

**Preussischer Landtag.**

• Berlin, 2. December. Die heutige Rede des Abg. v. Bennigsen bei Gelegenheit der alljährlich wiederkehrenden Beschwerden über die Benutzung der amtlichen Inzerate als Straf- und Zwangsmittel für die oppositionellen, als Belohnung für die „gutgefinten“ Zeitungen war nach mehr als einer Richtung hin bedeutungsvoll und bildete den Gegenstand sehr lebhafter Kommentare. In der Sache selber förderte die Debatte nur Das zu Tage, was schon oft und immer vergeblich gelabelt worden. Graf Eulenburg identifizirte sich auch heute wieder mit dem bekannten Staatsministerialbeschlusse, der die Anwendung amtlicher Bekanntmachungen an „reichlich, deutsch, preussenschnäbelnde oder oppositionelle Blätter“ unterlagt; ihm secundären, wie gewöhnlich, nur die Herren, welche die Geschäfte des Landes führen, d. h. die Conservativen; ihm widersprechen, wiederum wie gewöhnlich, die Redner jener Parteien, deren Organe unter dieser einseitigen und ungerechten Praxis am meisten zu leiden haben, nämlich Liberale und Ultramontane. Bedeutsam war denn auch weniger Das, was gesagt wurde, als wie es gesagt wurde und namentlich von den Führern der National Liberalen gesagt wurde. Wir heben aus der Rede Bennigsen's die folgenden Sätze hervor:

Abg. v. Bennigsen: Ich werde mit meinen politischen Freunden für den Antrag, der eine Norm sein soll, kämpfen. Für extreme Fälle, wo die Regierung in nicht zu billiger Weise angegriffen wird, darf diese Norm natürlich nicht gelten. Die „Polener Zeitung“, von der hier die Rede, ist doch aber kein extremes Blatt, auf diese darf also die Ausnahme nicht ausgedehnt werden. Wenn die Behörden, speciell auch die Fortschrittspartei, die Inzerate einschreiben, so handeln sie gegen das öffentliche Interesse. Es wäre überhaupt erwünscht, wenn wir unsere Empfindlichkeit, die die Freiheit unserer parlamentarischen Verfassung ausmacht, doch fähig wären, wenn wir uns auch nicht die Differenz annehmen sollen. Jetzt wird Derjenige mit den größten Vorwürfen überschüttet, welcher die Regierung angreift. Wissen Sie aber, ob die jetzige Majorität nicht bald eine Minorität werden kann? Ich möchte also alle Parteien, auch die Regierung, bitten, mehr Gerechtigkeitgefühl walten zu lassen, sonst kommen wir zu keiner richtigen Lösung der Verhältnisse. Die Regierung hat sich der Hilfe aller Parteien bedient, sie möge also nicht jeder Opposition gleich den Charakter des Unkurses aufdrücken. Auch uns ist es passiert, mit den Radicales und Communisten zusammengezwungen zu werden. Auch mein Freund Niderst ist schon so genannt worden. Diesen Vorwurfsformeln müssen wir alle entschieden entgegenzutreten durch Annahme des vorliegenden Antrags. (Beifall links.)

Den besondern Interesse waren ferner die Debatten über den Etat der Königl. preussischen Landeslotterie.

Abg. Adome (Böckum) lenkt die Aufmerksamkeit auf den massenhaften Vertrieb fremder Lose in Preussen. In Frankfurt a. M. wurden jährlich 16 bis 20,000 fremder Lose geflücht. Gebe es denn kein anderes Mittel hiergegen als den Straftrichter? Seiner Ansicht nach sei das einzige Mittel dagegen, das man die preussischen Lotterielose vermehre. So lange dieses nicht geschieht, verleihe man Tausende von Menschen, mit dem Straftrichter zu collidieren. Will man die Lotterie nicht ganz aufheben, so gebe es nur diesen zweiten Weg.

Finanzminister Bitter erkennt die Thatsache an, daß im Verhältnis zu der preussischen Lotterie das Spiel in auswärtigen Lotterien in Preussen sehr um sich gegriffen hat. Diesem Bedürfnis der Bevölkerung gegenüber könne man freilich die Lotterie ganz aufheben; aber das hätte zur Folge, daß das Spiel in auswärtigen Lotterien noch erheblicher um sich griffe. Wollte man denselben eine Concurrenz bereiten, so müßte man allerdings die preussischen Lose vermehren. Die Regierung aber hat sich dazu noch nicht entschließen können, weil sie die Lotterie überhaupt nicht für eine erträgliche Einnahmequelle hält. Sollte das Haus einen Antrag auf Vermehrung der Lose stellen, so bemerke ich, daß die Regierung die Sache sorgfältig erwägen würde. Eine daraus resultirende Mehrertragsnahme würde für mich nicht so sehr in Betracht kommen, wie Befreiung der Unzulänglichkeiten, die das jetzige Strafverfahren gegen zahlreich Einwohner nach sich zieht. Ich würde auch aus diesem Grunde wünschen, daß das Eindringen fremder Lose nach Preussen verhindert werde; da dies aber nicht möglich ist, so giebt es allerdings nur das Mittel, die preussischen Lose zu vermehren. Ich werde dies aber nicht beantragen, und muß es event. dem Hause überlassen.

Abg. v. Mechtig: Wir haben gestern erst über den Totalitarer gesprochen. Ich verweise ferner auf die vielen kleinen Privatlotterien, wo weit weniger gewonnen als gezahlt wird. Das ist ein viel größeres Uebel als das der preussischen Staatslotterie, und deshalb bin ich dafür, daß wir an der letzteren noch nicht rütteln. Ich meine, es ist geboten, daß man dem Spielbedürfnisse in vernünftiger Weise entgegenkommt. Es kommt hinzu, daß auch mit den preussischen Lotterielosen aller mögliche Schwindel getrieben wird. Man hat jetzt schon für ein Loos einen Aufschlag von 80 A zu zahlen, so daß, wenn man in Betracht zieht, die Hälfte der preussischen Lose sich in den Händen von Händlern befindet, bei jeder Lotterie das Publikum um 60,000 A geschädigt erscheint.

Abg. Stroffer weist darauf hin, daß früher das Haus sich immer eher für Aufhebung der Lotterien als für das Fortbestehen und Erneuern derselben erklärt habe. Sie sei jetzt nur als ein notwendiges Uebel angesehen worden. Die Zahl der Lose jetzt noch zu erhöhen, säße so aus, als wolle man den Gatan durch Beeleub vertreiben.

Abg. Dr. Seelig theilt die Ansicht, daß die Privat- und Wohlthätigkeitslotterien eben solchen Schaden im Volke anrichten wie die Staatslotterien, weil sie die Spielwuth in denselben Grade nähren, aber nicht einmal haars Geld dem Gewinner einbringen. Redner hält auch die Staatsprämienvorgeschläge für

eine größere Schädigung des sittlichen Bewußtseins, als die Staatslotterien sie mit sich brächten. Er wüßte, daß die preussische mit den anderen deutschen Regierungen ein Cartell behufs Aufhebung oder gemeinsamer Regelung aller Landeslotterien eingebrachte. Jetzt spielen viele gerade in anderen Lotterien, weil sie abergläubigerweise dort mehr Glück erwarten, wo das Spiel ein verbotenes ist.

Abg. Adome (Böckum): Die Gemeinsamkeit der Lotterien in ganz Deutschland würde an dem Uebel gar Nichts heilen; sie würde nur in einer nebensächlichen Form etwas ändern. Auch die Wohlthätigkeitslotterien des Herrn Stroffer sind nicht minder verwerflich als die Staatslotterien; will man diesem Uebel ein Ende machen, so müsse man auch die Privatlotterien beseitigen.

Abg. Windthorst verpricht, nächstens die Anregung zu geben, daß das ganze Lotterienwesen aufgehört. Der Staat dürfe sich nicht durch Begünstigung unmoralischer Einrichtungen Einnahmen verschaffen.

In der heutigen Sitzung der nationalliberalen Fraction wurde zunächst der Antrag des Abg. v. Tiedemann: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht bei ferneren Begehungen von Anteilen auch Staatspapiere auf Namen auszugeben seien“ verlesen. Da der Antrag dieser Richtung verfolgt wie die bereits im vorigen Jahre bei Verathung des Etats der Staatsschuldenverwaltung von Abgeordneten Kalle mit Zustimmung der Fraction gegebene Anregung und nicht einmal so weit geht wie letztere, erklärte sich die Fraction mit der Unterstüßung des Antrags einverstanden. Bezüglich der Eisenbahnfrage war man übereinstimmend der Ansicht, daß an der Idee an sich festzuhalten sei, daß gerade die dem betreffenden Gesetzentwurf beigedruckt Protokolle der Eisenbahnkonferenzen einen neuen Bezug geben für die Zweckmäßigkeit der gütlichen Anhörung von Vertretern der verschiedenen wirtschaftlichen Kreise. In Bezug auf die Einzelheiten der Vorlage soll den in die Commission zu entsendenden Fraktionsmitgliedern keine bindende Instruction gegeben werden, mit Ausnahme der Bestimmung betreffend die Beteiligung von Mitgliedern der Volkswirtschaft an den Verhandlungen des Landesbahnraths. Diese Beteiligung soll entschieden bekämpft werden. Ueber die Art der Bestellung der Mitglieder der Bezirksbahnräthe (§. 3 der Vorlage) gingen die Ansichten auseinander.

Wie wir hören, sind nicht nur die Nationalliberalen und Freiconservativen Gegner der Beteiligung von Volkswirthern an dem Landesbahnrath, sondern auch bei einem Theile der Conservativen herrschen lebhaftere Bedenken gegen diesen Vorschlag. Auf der andern Seite soll das Centrum und ein Theil der Conservativen dem Vorschlag zugestimmen geneigt sein.

**Kaufmännischer Verein.**

• Leipzig, 3. December. Im Kaufmännischen Verein hielt gestern Abend Herr Dittmann Graue aus Chemnitz einen Vortrag über das Thema „Kirche und Protestantismus“.

Der Vortragende bemerkte einleitend, er werde das Verhältniß zwischen Kirche und Protestantismus nach zwei Seiten der Betrachtung untersuchen, indem er erstens darzulegen gedente, daß Kirche und Protestantismus, in richtigem Sinne verstanden, sich nicht ausschließen, sondern in reiner Harmonie mit einander zu leben vermögen, und zweitens, daß die Kirche, wie sie der römische Katholicismus darstelle, in unvermeidlichem Widerspruch zu dem modernen Staatswesen stehe. Das Wesen des Protestantismus, wenn man diesen Begriff in geschichtlichem Sinne faßt, drückt sich in dem Princip der Reformation aus, welches auf zwei Hauptgedanken beruhet: in dem alleinigen Ansehen der heiligen Schrift und in der Rechtfertigung der Menschen durch ihren Glauben. Der Protestantismus hat deshalb das alleinige Ansehen der Bibel betont, weil dieselbe sein Princip bezeugt, und zum Andern hält er daran fest, daß seine Befehle sich unmittelbar mit ihrem Gott durch den Glauben vereinen können, ohne daß ein Priester hineinreden und die Mittelsperson spielen darf. Daraus folgt nicht, daß das Wesen des Protestantismus im Widerspruch zu der Kirche stehe, denn die wahre Kirche hat ein Interesse daran, auf die religiöse Freiheit ihrer Mitglieder bedacht zu sein. Aus der individuellen Freiheit heraus muß die religiöse Gemeinschaft entstehen. Freilich ist diese religiöse Gemeinschaft noch keine Kirche, dazu wird sie erst durch Eingliederung einer bestimmten Ordnung, mit welcher sich die religiöse Freiheit recht gut verträgt. Der Kirche muß daran gelegen sein, daß die kirchliche Ordnung aus dem Wesen ihrer religiösen Gemeinschaft hervorgeht, daß sich nichts Fremdes dazwischen drängt, und wenn die Kirche begriffen hat, daß sie religiöse Gemeinschaft und nicht Rechtsgemeinschaft ist, dann wird sie feste kirchliche Normen nur insoweit fordern, als sie zur Aufrechterhaltung der Ordnung in ihrer Gemeinschaft notwendig sind. Auf der andern Seite thut es der Subjectiven Freiheit keinen Eintrag, wenn sie sich an eine bestimmte kirchliche Ordnung anlehnt, zwischen beiden hat eine Verschönerung, eine Ausgleichung stattzufinden.

Der Vortragende betonte hiernach, daß die religiöse, die individuelle Freiheit, welche mit dem Wesen des Protestantismus verbunden sei, keineswegs eine Zerstückelung der kirchlichen Gemeinschaft bedinge, sondern in größerem kirchlichen Verbänden, wie sie die Landeskirchen darstellten, besser verwahrt erscheine. Nun werde man sagen, die

Landeskirche habe ein bestimmtes Bekenntnis und wo bleibe bei diesem Bekenntnis die Freiheit? Gewiß müsse eine jede Kirche ihre bestimmte, keinen Schwankungen unterworfenen Glaubensgrundlage haben und es dürfe der Majorität nicht anheim gestellt sein, darüber abzustimmen, worin der Glaube bestehen soll.

Unser Glaube an Christus oder an die Liebe Gottes in Christo stehe fest und er lasse sich recht wohl auf die geschichtliche Person des Jesus von Nazareth, auf ihren weltbewegenden Einfluß und ihre Jahrtausende sich erhaltende kirchliche Kraft begründen. Aber eine weitere Frage laute: Wie verträglich sich der Protestantismus mit dem Cultus der Kirche? Wenn es gewiß wahr sei, daß der Glaube an Gott sich in den Worten des Menschen, in seinem tagtäglichen Handeln zu betätigen hat, daß der Glaube sich als eine Macht erweist in der guten That, so gebe es außer dieser Bethätigung im Alltagsleben doch auch noch eine solche an den gottgeweihten Stätten, in den kirchlichen Hallen und an den Altären, wo der Mensch sich seiner Gemeinschaft mit Gott voll und ganz bewußt wird.

Der Redner gelangte nunmehr zum zweiten Theile seines Vortrages, in welchem er nachwies, daß ein unversöhnlicher Gegensatz zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Protestantismus, sowie dem modernen Staat vorhanden ist. Nach der protestantischen Lehre ist die Kirche erst der Anfang des Ideals und reformbedürftig. Wenn ihre Mitglieder das Recht der Prüfung und Kritik an den Einrichtungen der Kirche üben, während die römisch-katholische Kirche durch eine überirdische Wandertat in die Welt als vollkommen fertige und ideale Kirche gekommen sei. Die römisch-katholische Kirche gesteht ihren Mitgliedern nicht das Recht zu, zu prüfen und zu sichten, sondern sie behauptet, sie sei das Ideal Gottes, das Reich Gottes, und darum nimmt sie auch die allein selig machende Kraft für sich in Anspruch. Sie wehrt in gegebenen Falle allerdings einen Unterschied zu machen, indem sie in solchen Ländern, wo sie ihrer Herrschaft nicht ganz sicher ist, Willkuren solcher Katholiken duldet, welche nicht so ganz unbedingt auf ihrem Standpunkte stehen, aber in den Ländern, wo sie unbeschränkt gebietet, verlangt sie unbedingte Unterwerfung.

Die römisch-katholische Kirche lehrt bekanntlich, daß der Mensch gar nicht anders zu Gott kommen kann als durch ihre Priester, und nur wenn der Mensch unbedingt an den Priester glaubt, garantirt sie ihm die Seligkeit. Es giebt ohne Zweifel viele Katholiken, welche sich diesem Priesterthum entziehen, aber das Princip der katholischen Kirche bleibt darum bestehen, daß, wer nicht blind an dieselbe und ihre Priester glaubt, den Qualen der Hölle und ewigen Verdammnis anheimfällt. Die katholische Kirche erhebt ferner den Anspruch, daß, da sich Alles dem Reiche Gottes unterwerfen müsse, dieselbe Unterordnung auch der Kirche gegenüber stattzufinden habe, weil sie der Inbegriff des Reiches Gottes sei, und sie fordert demgemäß, daß der Staat mit seinen sämtlichen Einrichtungen, mit seinen Lehr- und Kunsthalten sich ihr unterordnet. Die römische Kirche hat zu allen Zeiten nach der Weltbeherrschung gestrebt, sie will die unbedingte Herrschaft des heiligen Pabst- und Priesterthums über das nach ihren Lehrlüssen unheilige Volkstheben. Davon, daß der Staat die sittliche Organisation des gesammten Volkslebens in der Form des Reiches ist, davon hat die katholische Kirche keinen Begriff. Dieser Grundsatz ist erst durch die Reformation wieder an das Tageslicht gezogen worden, deren Urheber, Luther, jede Arbeit, wenn sie nur mit Treue und Offenheit geschieht, als eine heilige, Gott wohlgefällige erklärte. Das die katholische Kirche die bürgerliche Arbeit gering schätzte, beweist der Umstand, daß sie das Klosterleben für besser erklärte als eine bürgerliche Handlung; sie hat die Ehe begrabt, indem sie das eheliche Leben als besonders verdienstlich hingestellt und allen ihren Priestern zur Pflicht gemacht hat, eine Lehre, in welcher auch durch die Reformation Wandel geschast worden ist. Die katholische Kirche hat endlich das Pabstthum und das Kaiserthum so gegenüber gestellt wie Sonne und Mond, indem sie behauptet, das Kaiserthum könne Das, was es zu seiner Erhaltung bedürfe, lediglih vom Pabstthum, dem sie die Rolle der leuchtenden und erwärmenden Sonne zuertheilt, empfangen. Die protestantische Kirche dagegen giebt dem Staat, was ihm gebührt, sie weist ihm die allgemeinen sittlichen Aufgaben zu, während sie für sich allein nur die Grundlage der Sittlichkeit, die Pflege der Religion beansprucht.

Der Redner kam nun auf den sogenannten Culturkampf in Preussen zu sprechen und er betonte, es sei für die preussische Staatsregierung geradezu Pflicht der Selbsterhaltung gewesen, den Kampf gegen die Curie aufzunehmen. Er bemerkte aber zugleich, daß die Regierung nicht allenthalben zweckmäßige Gesetze zur Bekämpfung ihres Gegners erlassen und daß sie einen großen Fehler begangen, indem sie die Macht der römisch-katholischen Kirche unterschätzt habe. Mehrere der gegebenen Gesetze möchten vom Standpunkte des Staates aus gerechtfertigt gewesen sein, aber eine andere Frage sei, ob es klug gewesen, zu diesen Gesetzen zu greifen, da sie sich nur zu bald als unausführbar erwiesen und dazu geiebt hätten, den Fanatismus in der katholischen Bevölkerung noch mehr anzufachen und dadurch

die Macht des Klerus in bedenklicher Weise zu stärken. Es hätte noch anderer Mittel bedarft, um die Macht Roms wirksam zu bekämpfen. Bei allen Dingen hätte die preussische Regierung den Katholicismus viel kräftiger unterstützt und so dann hätte sie auch den Bestand der evangelisch-lutherischen Kirche im Kampfe nicht zurückweisen, deren Diener, denen man doch keine staatsfeindlichen Tendenzen zur Last legen konnte, nicht gleichzeitig mit unter die Herrschaft der Majorität stellen sollen. Ein Fehler der preussischen Regierung sei auch gewesen, daß sie ihre Hand dazu gereicht, daß die protestantische kirchliche Mittelpartei an die Wand gedrückt wurde.

Nach allem dem betonte der Vortragende am Schlusse seiner mit großem rhetorischem Geschick und mit überzeugungsvoller Lebendigkeit gegebenen Ausführungen, gewiß hätten die preussischen Regierungen noch mancher Richtung hin segensreich gewirkt, er glaube aber, daß das Ende des jetzigen Kampfes nicht ohne Schädigung des Ansehens des Staates erfolgen werde. Ueber das einstmalige Ende des großen Kampfes zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Protestantismus sowie dem mit ihm verbündeten Staat könne man ruhig sein! Es werde noch mancher Strauß anzufechten sein, aber das Mark des Folgen Baumes der römisch-katholischen Kirche sei krank und ihre Herrschaft werde sicher übermunden werden. (Allgemeiner lebhafter Beifall.)

**Neues Theater.**

Leipzig, den 3. December. Einer der namhaftesten deutschen Schauspieler, Herr Ernst Postart, Director des Hoftheaters in München, eröffnete gestern hier einen Gastrolencyclus, der um so größere Theilnahme finden wird, als Herr Postart überhaupt das erste Mal vor dem Leipziger Publicum auftritt: von dem berühmten Künstlern der Gegenwart wohl der Einzige, der bisher unserer Bühne fremd war.

Die Rolle des Advocaten Berent in dem Björnson'schen Schauspiel: „Ein Fallissement“ gehört eigentlich nicht zu den großen Charakterrollen, welche einen Theaterabend beherrschen, aber sie beherrscht eine große Scene und zwar die bedeutendste des Stückes und giebt der darstellenden Kunst Gelegenheit, nicht nur Entfaltung äußerer Effectmittel, aber zur Entfaltung eines sich gleichsam vor unseren Augen erschließenden Charakters. Und diese Gelegenheit wurde von Herrn Postart in meisterlicher Weise benutzt. Der trauerbewegende, lahme, altfränkisch gekleidete Advocat mit seinen kleinlichen Lebensgewohnheiten, dem wie es scheint unentbehrlichen Inventar an Dose, Brillen und Schnupstuch, das er sich mit peinlicher Sorgfalt zurechtlegt, imponirt alledahl durch die unbarmherzige Strenge und Unerbittlichkeit, mit welcher er dem Banterottirer zu Weibe geht. Das ist auch anfangs in der großen Scene mit Tilde der Fall, man glaubt einen starren, peinlichen Rechtsvertreter in ihm zu sehen, der in seinem Hoch zu Hause ist wie wenige. Dann verwandelt sich mit der Scene das Charakterbild; dem sinnlosen Großhändler gegenüber, der ihm sogar mit der Pistole droht, wahrt er eine geistige Ueberlegenheit, die so imponirend ist, sich zu solcher Größe erhebt, daß Tilde, von ihr besiegt, zusammenbricht. Dies spielte Herr Postart ausdrucksvoll und festhaft und dann fand er wieder den Ton des Mitleids, des aufrichtenden Trostes, der freundschaftlichen Zuneigung, ohne die Eigenart des Charakters bei diesen Wandlungen zu verzeteln. Auch die idyllische Püerkeit und Runkelheit im letzten Acte stand ihm wohl zu Gesicht. Der Darsteller besizt überdies ein sehr wohlwandelndes Organ, klar und hell, auch in der Rolle des alten Mannes, wo es keine oratorischen Trümpele auszuspielen hat, und ein ausdrucksvolles Niemenespiel. Der lebhafteste Beifall lobte dem Gast nach der großen Hauptscene und am Schlusse.

Das Stück von Björnson ist wohl das beste von den nordischen Dramen, welche die neue Kunstbewegung in aller großer Halle unserer Bühne auszuweisen sucht. Zwar ist des nassen Familiensammers darin wohl etwas zu viel, und des Detail eines Fallissements wird uns mit zu ausgiebigem Realismus vorgeführt; doch einzelne Scenen sind echt dramatisch und vor Allen ist die Charakterzeichnung vorzüglich.

Diese nordischen Charaktere haben etwas Sprüdes, Verschlossenes; giebt es ein junges Mädchen von einer strengeren Lebensauffassung als diese Walburg, einen stolzeren jungen Mann als diesen Procuristen mit den roten Händen, dem linkschen Wesen und dem edeln Herzen? Was ist Donna Diana und Don Cesar gegen dies norwegische Liebespaar, das von Fräulein Estran und Herrn Elmencrich charakteristisch gespielt wurde: nur mächte der innere Jubel der Walburg, als endlich das Eis gebrochen ist, noch frohlockender hervortreten.

Auch Tilde, der Großhändler, ist eine solche nordische Natur; daher muß er nach unserer Ansicht in der ersten Hälfte des Stückes, welche Stürme auch in seinem Inneren wühlen mögen, äußerst fest und ungeborener erscheinen, als dies im Spiel des Herrn Förster der Fall war. Die Scenen des Affectes aber spielte der junge Darsteller mit großer Wärme und unterstützte besonders Herrn Postart wirksam in der Hauptscene. Fräul. Tullinger als Signe stellte das eigensinnige verwöhnte Mädchen mit Runkelheit und Koflette dar; Herr Oltbert den Rentmamt Hamar mit Gewandtheit und Tourneur mit Wärme

Katharinenstrasse 7.

ber-

es,